

Haus- und Badeordnung



Zwischen der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH (im Folgenden: Betreiber) und ihren Badegästen und Besuchern bzw. Nutzern des Bades (im Folgenden: Gäste) gelten folgende Regelungen:

1. Allgemeines

- Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Bades, einschließlich Ein-gangsbereich und Außenanlagen, sowie der Ruhe und Erholung unserer Gäste. Es ist alles zu unterlassen, was das Wohlbefinden unserer Gäste und die Arbeit unserer Mitarbeiter beeinträchtigen könnte. Bei Verstößen behalten wir uns vor, Gäste vorübergehend oder dauerhaft des Bades zu verweisen.
- Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Gast (Bad, Sauna) die Haus- und Badeordnung sowie weitergehende Regelungen (z. B. für Saunen, Wasserrutschen, Aqua Cross) für einen sicheren und geordneten Betriebsablauf an.
- Das Personal des Bades übt gegenüber allen Gästen das Hausrecht aus. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Gäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, werden des Hauses verwiesen. Gleiches gilt für Personen, die erkennbar unter dem Einfluss be-rauschender Mittel, wie Alkohol, Drogen u. a., stehen und sich selbst bzw. andere gefährden oder stören. Bei schuldhaften, nicht unerheblichen Verstößen gegen diese Haus- und Badeordnung oder bei erheblichen Störungen anderer Gäste oder Gefährdungen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes.
- Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwider-läuft. Es ist Rücksicht auf andere Gäste, insbesondere auf ältere Menschen und Kinder, zu nehmen. Die Würde und die Persönlich-keitsrechte aller Gäste sind zu achten. Sexuelle Belästigungen, z. B. durch anzügliche Gesten, Äußerungen und körperliche An-näherungen sowie unerwünschte Berührungen und sexuelle Handlungen sind verboten. Verstöße werden zur Anzeige gebracht und führen zum sofortigen Ausschluss von der Nutzung des gesamten Lausitzbades.
- Innerhalb der Gebäude des Lausitzbades ist das Rauchen untersagt. Das Rauchen ist nur in den dafür ausgewiesenen Außenbereichen gestattet. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten. Die bereit-gestellten Aschenbecher sind zu nutzen.
- Glasflaschen und andere zerbrechliche Gegenstände dürfen auf-grund erhöhter Verletzungsgefahr in Umkleide-, Sanitär-, Sauna- und Badbereich nicht benutzt werden. Für die Entsorgung von Abfall sind die zur Verfügung gestellten Behälter zu nutzen.
- Das Mitbringen von Speisen und Getränken aller Art ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt. Ausgenommen ist Wasser in nicht zerbrechlichen Behältern (z. B. PET Flaschen) in den dafür vorgesehenen Bereichen.
- Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Für missbräuchliche Benutzung, schuldhafte Verunreinigung oder schuldhafte Be-schädigung haftet der Gast und ist zum Ersatz der dadurch entste-henden Kosten verpflichtet. Für Verunreinigungen kann ein besonderes Reinigungsentgelt erhoben werden.
- Fundgegenstände sind dem Personal zu übergeben. Die Verfügung über die Fundsachen erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Es dürfen keine privaten Musikinstrumente, Tonwiedergabe- oder Fernsehgeräte benutzt werden.
- Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Geschäfts- /Betriebsleitung. Im gesamten Saunabereich ist das Fotografieren und Filmen strikt untersagt. Mobiltelefone, Tablets und sonstige Geräte mit Kamera dürfen nur mit inaktivierten Kamerafunktionen genutzt werden. Zu diesem Zweck sind beim Betreten des Saunabereiches sämtliche Kamera-linsen mit den vom Betreiber bereitgestellten Klebepunkten („Camera Dots“) zu überkleben. Das Aufbringen, Entfernen oder Umgehen dieser Abdeckung im Saunabereich kann zum sofor-tigen Ausschluss von der Nutzung der Saunaanlage und des Bades führen.
- Der Aufenthalt in den Bädern ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet, sofern nicht ausdrücklich Nackt-badezeiten oder -zonen angeboten werden. Die Entscheidung, ob eine Badebekleidung den Anforderungen entspricht, obliegt dem Personal. Für Babys und Kleinkinder sind spezielle Bade-windelhöschchen zwingend erforderlich. Diese können an der Kasse käuflich erworben werden.
- Das Rechtsverhältnis zwischen Gast und Betreiber richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, den Allgemeinen Geschäfts-bedingungen der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH und dieser Haus- und Bade-ordnung.
- Es sind insbesondere folgende Handlungen untersagt, soweit sie nicht zuvor vom Betreiber genehmigt wurden: gewerbliche Angebote, der Verkauf oder die Bewerbung von Waren oder Dienst-leistungen, das Verteilen von Werbematerial, die Durchführung von Aktionen oder Veranstaltungen sowie sonstige Nutzungen, die den wirtschaftlichen Interessen der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH zuwiderlaufen. Verstöße gegen diese Saunaordnung können zum Ausschluss von der Nutzung der Saunaanlage und des Bades führen; Ziff. 1.3 der Haus- und Badeordnung gilt entsprechend.
- Jeder Nutzer hat sich auf die in einem Badebetrieb typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen.
- Die gekennzeichneten Bereiche des Lausitzbades werden aus Gründen der Sicherheit und zur Wahrnehmung des Hausrechts videoüberwacht. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO i. V. m. § 4 BDSG. Die Auf-zeichnungen werden nur für einen begrenzten Zeitraum gespeichert und anschließend gelöscht, soweit sie nicht im Einzelfall zur Durchsetzung oder Abwehr von Rechtsansprüchen benötigt werden. Näheres ergibt sich aus der in den Räumen und auf www.lausitzbad.de einsehbaren Datenschutzerklärung.
- Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen oder Nutzung durch bestimmte Personengruppen (z. B. Schul- und Vereinsschwimmern) können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.
- Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung des Bades zu gewerblichen oder sonstigen nicht bad-üblichen Zwecken sind nur nach Genehmigung durch den Betreiber erlaubt.
- Es gelten die Regelungen des Jugendschutzgesetzes.

2. Öffnungszeiten, Preise und Zutritt

- Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekanntgegeben oder sind an der Kasse einsehbar. Der Einlassschluss erfolgt eine Stunde vor Betriebsschluss; 15 Minuten vor Betriebsschluss sind die Bad- und Saunabereiche zu verlassen.
- Die Benutzung der Einrichtungen des Lausitzbades, mit Ausnahme des Foyers und des Foyerrestaurants, ist nur mit gültigem Eintritts-beleg bzw. Chip-Armband gestattet.
- Jeder Gast, mit eventueller Ausnahme von Gruppen, erhält an der Eintrittskasse ein Chip Armband sowie einen Eintrittsbeleg. Das Chip Armband berechtigt zur einmaligen Benutzung des Lausitz-bades, seiner Einrichtungen und der Gastronomie des Bades. Der gewählte Tarif ist an der Eingangskasse sofort zu bezahlen. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren; spätere Reklamationen werden nicht anerkannt. Bei Überschreitung des bereits bezahlten Tarifes ist die Differenz zum jeweils nächsten Tarif zu zahlen. Jegliche während des Aufenthaltes im Lausitzbad aufgebuchten Artikel sind beim Verlassen des Lausitzbades am Nachzahl-automaten oder an der jeweiligen Ausgangskasse zu begleichen. Der Eintrittsbeleg ist sorgfältig aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.
- Erworbene Eintrittskarten oder andere Zutrittsberechtigungen werden grundsätzlich nicht zurückgenommen und nicht erstattet. Gesetzliche Ansprüche des Gastes, insbesondere bei Mängeln oder vollständigem Ausfall der Leistung, bleiben unberührt.
- Die Zeit, die zum Aus- und Ankleiden sowie zum Duschen benötigt wird, zählt zur Bade bzw. Saunazeit.
- Tageskarten gelten nur einmal am Tag der Lösung. Wird das Lausitzbad verlassen, muss erneut Eintritt bezahlt werden.
- Die Gültigkeit von Mehrfachkarten ist auf dem Kassenbeleg, der beim Kauf einer solchen Karte produziert wird, angegeben. Geregelt ist diese in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Punkte und Geldwertkarten der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH.
- Ein Umtausch, eine Inzahlungnahme bzw. eine Erstattung nicht verbrauchter Karten oder Guthaben ist grundsätzlich nicht möglich. Für verlorene Mehrfachkarten wird kein Ersatz geleistet, es sei denn, der Gast weist nach, dass mit der Karte noch kein oder nur ein geringerer Verbrauch erfolgt ist.
- Bei kurzfristig erforderlichen betrieblichen, technischen oder sicherheitsbedingten Einschränkungen einzelner Angebote oder Betriebsteile besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung, soweit die vertraglich geschuldete Gesamtleistung hierdurch nicht erheblich beeinträchtigt wird. Bei erheblichen Einschränkungen oder bei Schließung des Bades im laufenden Betrieb gewährt der Betreiber nach seiner Wahl

eine angemessene Erstattung oder Gutschrift.

- Der Besuch des Betriebes steht grundsätzlich jeder Person frei. Der Zutritt ist u. a. nicht gestattet für:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen,
 - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krank- heit (im Zweifelsfall kann, soweit erforderlich und verhältnismäßig, die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden oder Hautveränderungen leiden,
 - d) Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.
- Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, sowie Personen, die erheblich geistig oder körperlich eingeschränkt sind, ist die Benutzung im eigenen Interesse nur zusammen mit einer verantwortlichen, volljährigen Begleitperson gestattet.
- Kindern unter 7 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung einer geeigneten und verantwortlichen Begleitperson erlaubt.

3. Haftung

- Die Gäste nutzen die Einrichtungen des Lausitzbades eigenverantwortlich. Die gesetzliche Verpflichtung des Betreibers, die Bäder und Einrichtungen in einem Verkehrssicheren Zustand zu halten, bleibt unberührt.
- Für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden haftet der Betreiber nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ist ausgeschlossen, sofern keine wesentlichen Vertrags-pflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung des Betreibers auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt.

Für Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen eingebrachten Eigentums (einschließlich Bargeld) haftet der Betreiber nur nach Maßgabe der vorstehenden Sätze. Eine besondere Verwahrpflichtung über-nimmt der Betreiber nur, soweit eine Verwahrung ausdrücklich vereinbart oder gegen gesondertes Entgelt erfolgt.
- Die Gäste sind für das ordnungsgemäße Verschließen der Garde-robenschränke und Wertschließfächer sowie für die Aufbewahrung der jeweiligen Schlüssel und des Chip Arbands selbst verantwortlich. Bei Verlust ist der dadurch entstandene Schaden zu ersetzen. Für ein verlorenes Chip Armband wird ein pauschaler Schadensersatz in Höhe von 10,00 € erhoben. Dies gilt nicht, wenn das Chip Armband ohne Verschulden des Gastes abhandengekommen ist. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger an-zusetzen, wenn der Betreiber einen höheren oder der Gast einen niedrigeren Schaden nachweist.

Der Verlust des Chip-Arbands ist unverzüglich an der Kasse des Lausitzbades zu melden. Kann bei der Verlustmeldung des Chip-Arbands der Eingangsbeleg nicht vorgelegt werden, ist der Be-treiber berechtigt, einen pauschalen Schadensersatz bis zu 75,00 €, zusätzlich zu der Verlustgebühr des Chip-Arbandes, zu verlangen. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Betreiber einen höheren oder der Gast einen niedrigeren Schaden nachweist.

Für den Verlust bzw. die Beschädigung des Schrankschlüssels der Wertschließfächer wird ein pauschaler Schadensersatz in Höhe von 15,00 € erhoben; Satz 4 gilt entsprechend.

Wer sein Chip Armband wiederfindet und es zusammen mit dem Kassenbeleg über die entrichtete Verlustgebühr an der Kasse zurückgibt, erhält die Verlustgebühr in Höhe von 10,00 € zurück. Schränke und Wertschließfächer, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden vom Personal des Lausitzbades geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.

4. Benutzung der Bäder

- Die Badezeit richtet sich nach dem Tarif der Eintrittskarte. Bei Überschreitung der Badezeit besteht Nachzahlpflicht.
- Die Nutzung einer Umkleidekabine durch mehrere Personen ist nicht gestattet. Davon ausgenommen sind Sammelumkleiden und Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können.
- Die Becken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden. Entfernen von Körperbehaarung, Nägelschneiden, Haare färben u. ä. sind nicht erlaubt.
- Die Verwendung von Körperreinigungsmitteln außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
- Das Betreten der Barfußgänge, Duschräume und Beckenbereiche mit Straßenschuhen ist nicht gestattet. Hier sind ausschließlich Badeschuhe erlaubt.
- Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet und auf Grund der hohen Rutschgefahr sind rutschfeste Badeschuhe zu tragen.
- Liegen und Stühle dürfen nicht mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen dauerhaft belegt werden. Auf den Liegen und Stühlen abgelegte Gegenstände werden im Bedarfsfall durch das Personal abgeräumt.
- Die Nutzung der angebotenen Wasserattraktionen verlangt Umsicht und Rücksichtnahme auf andere Gäste und die Anlagen selbst.
- Schwimmer- und Sprungbecken dürfen nur von geübten Schwimmern benutzt werden. Die Nutzung des Schwimmerbeckens ist für Nichtschwimmer/-innen untersagt.
- Die Benutzung von Sprunganlagen und Wasserrutschen geht über die im Badebetrieb typischen Gefahren hinaus; der Nutzer hat sich darauf in seinem Verhalten einzustellen. Diese Anlagen dürfen nur nach Freigabe durch das Personal genutzt werden. Das Unterschwimmen der Sprungbereiches bei Freigabe der Sprunganlage ist untersagt. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass
 - a) der Sprungbereich frei ist,
 - b) nur eine Person die Sprunganlage betritt.
- Die Rutschen dürfen nur entsprechend der Beschilderung und ihrer Eignung benutzt werden. Der Sicherheitsabstand muss eingehalten werden. Der Einrutschbereich muss sofort verlassen werden. Das Rutschen geschieht auf eigene Gefahr.
- Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in eines der Becken ist untersagt.
- Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z. B. Tauchautomaten, Schwimmflossen, Schnorchelgeräten) sowie die Verwendung von Schwimmhilfen im Schwimmerbecken sind nur nach Zustimmung durch das Aufsichtspersonal gestattet.
- Ballspiele dürfen nur in dafür vorgesehenen Bereichen ausgeübt werden. Bewegungsspiele und Sport sind auch ohne Bälle und Geräte nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen auszuüben.
- Bei Vereins- und Gemeinschaftsveranstaltungen ist der Verein bzw. der/die Übungsleiter/-in für die Beachtung und Einhaltung der Badeordnung verantwortlich.
- Private Schwimmlehrer/-innen sind zu gewerbsmäßiger Erteilung von Schwimmunterricht, Bewegungs- und Gesundheitskurse nicht zugelassen.

5. Besondere Einrichtungen

Für Freibäder und sonstige Einrichtungen in Bädern (Sauna, Fitness, Bräunungsanlagen usw.) können besondere Benutzungsordnungen erlassen werden.

6. Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Betrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

Wünsche, Anregungen und Beschwerden nehmen das Aufsichts- bzw. Kassenpersonal oder die Betriebsleitung entgegen.